

Bei Rücksendung diese Felder bitte unbedingt ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!

Sind Ihre Daten korrekt?

Mit Ihren aktuellen Kommunikationsdaten helfen Sie uns, Postrückläufe zu vermeiden.

IHK-Identnummer

(bitte vom Begrüßungsschreiben übernehmen)

Name, Bezeichnung des Unternehmens und gewerbliche Anschrift

(bitte in Druckbuchstaben)

Telefon*

E-Mail-Adresse*

weitere E-Mail-Adresse zur persönlichen

Erreichbarkeit*

(* freiwillige Angaben. Bitte beachten Sie, dass eine Kontaktaufnahme zur Klärung nur bei Angabe dieser Daten möglich ist.)

Einverständniserklärung für den zukünftigen Erhalt von Informationen per E-Mail:

- Ich bin damit einverstanden, dass die IHK zu Rostock mich unter o.g. E-Mail-Adresse(n) für Veranstaltungsankündigungen, Meinungsumfragen etc. kontaktiert. Ich erkläre mich einverstanden, dass die IHK zu Rostock meine angegebenen Daten im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung nach §§ 1, 9 Abs. 1 IHKG i.V.m. Art. 6 DSGVO insbesondere für die Wahrnehmung des Gesamtinteresses der zugehörigen Unternehmen zur Übermittlung von Informationen sowie für Einladungen zu Veranstaltungen, Vorträgen und Seminaren verarbeitet. Die Angaben sind freiwillig und erfolgen ausschließlich zu dem o.g. Zweck. Ich kann meine hier eingegebenen Daten jederzeit per E-Mail an datenschutz@rostock.ihk.de oder postalisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Hinweis: Sie sind berechtigt jederzeit Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

Hinweise zum Datenschutz

Wir verarbeiten die Daten der IHK-zugehörigen Unternehmen, soweit dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet.

Zu den Aufgaben gehört auch die Unterstützung beim Aufbau von Geschäftsbeziehungen mit anderen Unternehmen. Die IHK zu Rostock ist deshalb zur Förderung von Geschäftsabschlüssen und zu anderen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Zwecken befugt (§ 9 Abs. 5 IHKG), die Daten der Gewerbemeldung (§ 9 Abs. 1 IHKG) an andere Unternehmen auf Anforderung zu übermitteln, sofern Sie der Weitergabe nicht widersprochen haben. Selbstverständlich können Sie der Weitergabe Ihrer Daten auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft widersprechen oder einen solchen Widerspruch zurücknehmen. Der Widerspruch ist unter Angabe Ihrer Identnummer an die Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Ernst-Barlach-Str. 1-3, 18055 Rostock, per E-Mail an beitrag@rostock.ihk.de oder per Fax an 0381 338 649 zu richten.

- Ich widerspreche der Übermittlung meiner Daten an nicht-öffentliche Stellen zur Förderung von Geschäftsabschlüssen und anderen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Zwecken.**

IHK-Zeitschrift WIR

Als Service unserer IHK erhalten Sie regelmäßig unsere IHK-Zeitschrift WIR.

Wünschen Sie keine Zusendung, bitten wir um eine Information.

- Ich möchte die IHK-Zeitschrift WIR **nicht** erhalten.

Weitere Zugehörigkeiten

Ich gehöre außerdem folgender/n Kammer/n (z.B. Handwerkskammer oder Kammer für Freie Berufe) an:

Spezielle Informationen

Folgende Themen/Branchen interessieren mich:

Ort/ Datum

Stempel/ Unterschrift

IHK-ZUGEHÖRIGKEIT & BEITRAG in der IHK zu Rostock

Was regelt das IHK-Gesetz?

Als Selbstverwaltungsorganisationen der regionalen Wirtschaft wurden Industrie- und Handelskammern eine Vielzahl von Aufgaben vom Staat übertragen. Diese Aufgaben sind ebenso wie die IHK-Zugehörigkeit im Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern, zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 7. August 2021, geregelt. Dieses Gesetz ist ein Bundesgesetz.

Wie finanzieren sich IHKs?

Die Erfüllung der Aufgaben der IHKs ist mit Kosten verbunden. Die Mittel sind nach dem IHK-Gesetz durch Beiträge aufzubringen, soweit sie nicht durch Gebühren, Entgelte und sonstige Einnahmen gedeckt werden. Diese Eigenfinanzierung durch die Unternehmen garantiert die notwendige finanzielle Unabhängigkeit der Wirtschaftsorganisation vom Staat.

Wie hoch ist der IHK-Beitrag?

Der Gesetzgeber hat beschlossen, dass alle IHK-zugehörigen Gewerbetreibenden nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verpflichtet sind einen Grundbeitrag zur Finanzierung der IHK beizusteuern. Je nach Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb kommt eine Umlage hinzu: Einzelunternehmen und Personengesellschaften erhalten für die Berechnung der Umlage einen Freibetrag von 15.340,00 Euro.

Der IHK-Beitrag ist als Betriebsausgabe steuerlich absetzbar.

Kann ich mich vom Beitrag befreien lassen?

Vom Beitrag befreit werden die nicht im Handelsregister eingetragenen Unternehmen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 5.200 Euro pro Jahr sowie nicht im Handelsregister eingetragene Existenzgründer unter bestimmten Voraussetzungen. Nur nach Ihrer schriftlichen Information können wir diese berücksichtigen.

Kleingewerbetreibende erhalten zur Feststellung Ihrer Beitragspflicht ein gesondertes Formular, können aber auch online die Beitragsbefreiung beantragen (www.ihk.de/rostock, Dok-Nr.: 5128184).

Gibt es besondere Regelungen, wenn mein Unternehmen auch einer anderen Kammer angehört?

Für Unternehmen, die zusätzlich zur IHK auch anderen Kammern (beispielsweise der Handwerkskammer, der Steuerberaterkammer, der Ingenieurkammer, der Apothekerkammer usw.) angehören, können Besonderheiten bei der Beitragserhebung der IHK gelten. Die Besonderheiten Ihres Falls werden individuell berücksichtigt.

Was macht die IHK mit meinen Daten?

Wir verarbeiten Ihre Unternehmensdaten gemäß § 9 IHKG. Die Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die IHK ist befugt, Name, Firma, Anschrift(en) und Wirtschaftszweig, sowie Telefonnummern, angebotene Waren sowie Dienstleistungen, Betriebsgrößenklassen (nicht: Zahl der Beschäftigten) der IHK-Zugehörigen zur Förderung von Geschäftsabschlüssen und anderen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Zwecken zu übermitteln, sofern Sie für Ihr Unternehmen dagegen keinen Widerspruch einlegen (§ 9 Abs. 5 S. 1 IHKG).

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung Ihrer Daten zu widersprechen (→ Vorderseite). Sofern Sie jetzt nicht widersprechen, können Sie dies auch zu jedem beliebigen späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft nachholen.

Wo erhalte ich weitere Informationen? Wo finde ich meine Ansprechpartner?

Alle Informationen rund um die IHK-Zugehörigkeit und die Beitragsveranlagung in der IHK zu Rostock sowie unsere Datenschutzerklärung und unsere Informationspflichten finden Sie unter www.ihk.de/rostock